

**Satzung über die Gestaltung und Höhe von Einfriedungen und Mauern im
Bereich der historischen Altstadt Beilngries samt Verflechtungsbereich
(Einfriedungssatzung)
Vom 13.02.2023.**

Die Stadt Beilngries erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 704) folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Zur Aufwertung und Sicherung des Altstadtbereiches Beilngries wird das in Absatz 2 näher bezeichnete Gebiet festgelegt.
- (2) Die Satzung gilt für das in dem als Anlage beigefügten Übersichtskarte markierten Gebiet der historischen Altstadt samt Verflechtungsbereich. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Gestaltung und Höhe von Einfriedungen

- (1) Als Einfriedungen gelten alle baulichen und sonstigen Anlagen, die der Abgrenzung eines Grundstückes oder Grundstücksteiles dienen.
- (2) Entlang von öffentlichen Straßen, Wegen und Grünflächen sind Einfriedungen nur in Form von Hecken, Holz mit schlichter senkrechter Lattung oder als Metallzaun mit filigranen senkrechten Stäben erlaubt. Die Höhe der Einfriedungen darf im Mittel eine Höhe von 1,20 m, gemessen an der angrenzenden Gehwegoberkante bzw. Straßenoberkante, bei Grünflächen gemessen am natürlichen angrenzenden Gelände, nicht überschreiten. Hecken sind von dieser Höhenbegrenzung ausgenommen.
- (3) Einfriedungen mit wandartiger und geschlossener Wirkung sind untersagt.

§ 3 Abweichungen

Von den Vorschriften dieser Satzung können Abweichungen gemäß Art. 63 BayBO zugelassen werden.

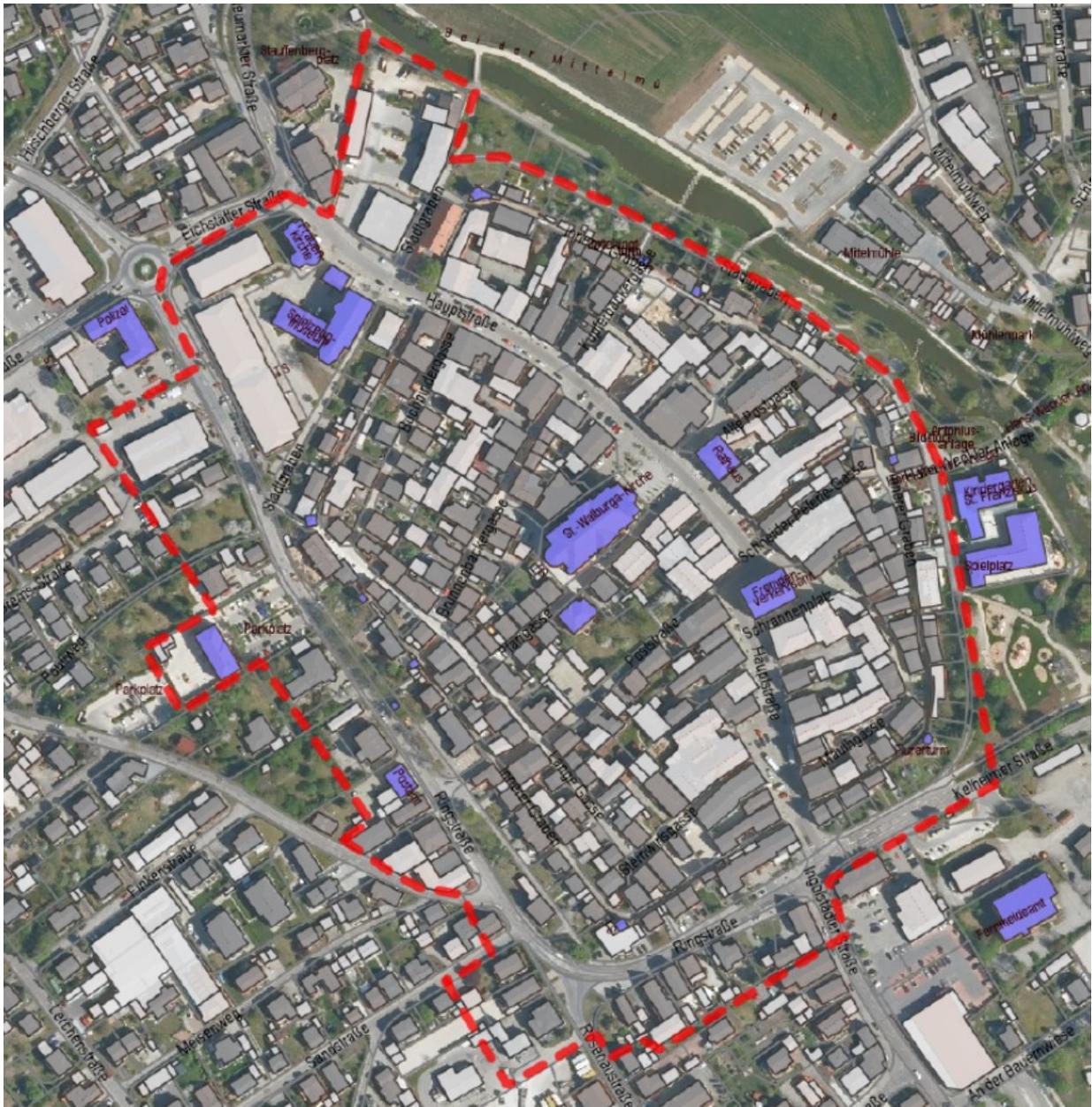
§ 4 Ordnungswidrigkeit

Nach Art. 79 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BayBO kann mit einer Geldbuße bis Fünfhunderttausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig den in § 2 festgelegten Geboten und Verboten zuwiderhandelt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage zur Satzung über die Gestaltung und Höhe von Einfriedungen und Mauern im Bereich der historischen Altstadt Beilngries samt Verflechtungsbereich (Einfriedungssatzung) vom 13.02.2023.



— = Umgriff des Geltungsbereichs der Satzung